

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 12. Dezember 2000

Zeit: 20.00 - 22.10 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Zehnder Verena, Gemeindeammann
Gabi Johannes, Vizeammann
Matter Karl
Ernst Arthur
Allmendinger Max

Vorsitz: Zehnder Verena, Gemeindeammann

Protokoll: Schönenberger Jürg, Gemeindeschreiber
Huggler Daniel, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Ernst-Schmid Bernhard
Gabi-Meyer Heidi
Markwalder-Rüegger Ulrich
Ernst-Güller Maria
Kuhn-Friedlos Marianne
Wüthrich-Baumberger Annemarie

Stimmregister

| | | |
|-----------------------------|-------|------------------------------|
| Stimmberechtigte: | 3'407 | Einwohnerinnen und Einwohner |
| Anwesende bei Beginn: | 144 | Einwohnerinnen und Einwohner |
| Diese Zahl erhöhte sich auf | 145 | Einwohnerinnen und Einwohner |

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 682 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000
2. Voranschlag 2001 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnungen
 - 3.1 Projekt "Kanalisation Landstrasse Süd"
 - 3.2 Projekt "Kanalisation Landstrasse Nord"
 - 3.3 Projekt "Hauptwasserleitung Landstrasse-Nord"
 - 3.4 Projekt "Fahrbahnabschlüsse Landstrasse-Nord"
 - 3.5 Projekt "Netzsanierung Elektrizitätswerk Landstrasse-Nord"
 - 3.6 Projekt "Erschliessung Buechzelgli"
4. Einbürgerungen
5. Neubau Doppelkindergarten "Feld"; Projektierungskredit
6. Sanierung Liegenschaft Taunerwiesenweg 7; Kreditantrag
7. Sanierung Limmatbrücke Würenlos-Killwangen; Kreditantrag
8. Gesamtsanierung "Gmeindschäller"; Renovationskredit
9. Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditantrag
10. Bau- und Nutzungsordnung; Änderung § 8 (Tabelle)
11. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates willkommen. Im Besonderen begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 28. November 2000 bis 12. Dezember 2000 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig.

Sind Sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden?

Keine Begehren.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dies scheint nicht der Fall zu sein; somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt und die Versammlung eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 26. Oktober 2000 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung und der Gemeindeganzlei für die Verfassung des Protokollles.

2. Voranschlag 2001 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Voranschlag 2001" verwiesen.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2001 mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 %.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Voranschlages 2001 mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 %.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich schlage Ihnen zum Vorgehen vor, dass wir zuerst die Erläuterungen besprechen, dann die Zahlen des Voranschlages der Einwohnergemeinde und der Werke behandeln und dass am Schluss meine Ausführungen zum Finanzplan folgen. Danach wird die Finanzkommission zum Traktandum Stellung nehmen. Daraufhin findet die Diskussion mit der abschliessenden Abstimmung über Voranschläge und Steuerfuss statt. Über den Finanzplan werden wir nicht abstimmen, weil er ein Führungsinstrument von Gemeinderat und Finanzkommission ist. Kann ich davon ausgehen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind?
Keine Bemerkungen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Nettoschuld hat in den vergangenen Jahren laufend abgenommen. Dies wird sich in der nächsten Zukunft allerdings

wieder etwas ändern. Wie Sie dem Schulraumkonzept, welches Sie zusammen mit dem Traktandenbericht erhalten haben, entnehmen konnten, müssen in den nächsten sechs Jahren einige Investitionen getätigt werden. Es war deshalb wichtig, dass wir in den letzten Jahren sparen konnten.

Der Voranschlag weist bei einem Steuerfuss von 104 % einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'467'900.00 aus. Dieser Fehlbetrag wird zu Lasten des Eigenkapitals gedeckt. Das Eigenkapital weist nach dieser Entnahme einen Stand von Fr. 3'105'000.00 auf.

Bei den Details ist auf Seite 3 zu "Besoldungen / Personal" ein Fehler unterlaufen: Es sollte in der Klammer nicht "2 % Teuerung, 2 % Real" lauten, sondern "Teuerung und Leistungszulage", ohne Prozentangabe. Die Teuerungszulage richtet sich gemäss unserem Dienst- und Besoldungsreglement nach den Vorgaben des Kantons.

Beim "Verkehr" (Seite 5) weise ich auf die Strassenzustandsanalyse hin, welche im 2001 erfolgen soll. Mit dieser Analyse erhalten wir einen Überblick über den Unterhalt, der in den nächsten Jahren für unser Strassennetz anfällt. Ausserdem sehen Sie, dass der Regionalverkehr eine Kostensteigerung erfährt. In diesem Jahr zahlen wir noch einen Beitrag von Fr. 74'500.00. Im 2001 wird dieser Betrag um rund Fr. 55'000.00 höher ausfallen. Dies ist auf die Änderung des Verteilschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden zurückzuführen.

Sind Fragen zu den Erläuterungen auf Seite 1 - 12?

Keine Fragen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (fährt fort mit der Besprechung der einzelnen Konti ab Seite 14).

Seitens der Finanzkommission wurde gewünscht, dass über das "Schwimmbad" vor der Schlussabstimmung separat abgestimmt werden. Gemeinderat Karl Matter wird zur Schwimmbad-Rechnung noch einige Erläuterungen machen.

Gemeinderat Karl Matter: Die Finanzkommission wünscht eine besondere Behandlung des Budgetpostens "Schwimmbad". Ich finde gut, dass die Finanzkommission einzelne Abschnitte des Budgets speziell unter die Lupe nimmt und den Stimmbürger auffordert, sich Gedanken zur Position zu machen.

Es wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 280'100.00 gerechnet. Dieser Überschuss liegt jedes Jahr mehr oder weniger in dieser Höhe. Er entspricht in etwa zwei Steuerprozenten oder - umgerechnet auf die Badegäste - Fr. 5.10 pro Badegast. Die Finanzkommission macht sich deshalb Gedanken, ob sich die Gemeinde diesen Aufwand jährlich leisten kann und soll. Laut Finanzplan (Seite 99) kommen auch grössere Investitionen für den Unterhalt der Garderobengebäude und der sanitären Anlagen auf uns zu.

Bei der Untersuchung der Einsparungsmöglichkeiten haben wir vor allem den Personalaufwand geprüft. Wenn wir uns aber an die Vorschriften der Schwimmbadbetreiber hielten, hätten wir eher einen höheren Aufwand, weil wir eine zusätzliche Badeaufsicht einstellen müssten. Auch auf der Einnahmenseite sind die Möglichkeiten beschränkt, weil unsere Preise jetzt schon eher höher sind im Vergleich zu den benachbarten aargauischen Schwimmbädern.

Sie als Stimmbürger müssen sich also überlegen, ob dieser Aufwand für 3'100 Stammgäste mit einem Saisonabonnement, davon 1'000 aus Würenlos - also jeder 5. Würenloser - resp. für die jährlich rund 55'000 Besuche, gerechtfertigt ist. Ich glaube, dass uns die Volksgesundheit diesen Aufwand mehr als ver-

dankt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Budgetposten zuzustimmen und damit dieses Thema für die nächsten Jahre zu erledigen.

Sind Fragen zum Schwimmbadbudget?

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es hat sich vorhin noch jemand zum Wort gemeldet.

Herr Mathias Markwalder: Im Posten 3.300.311 "Fasnachts-Aktivitäten" waren im 2000 noch Fr. 1'000.00 berücksichtigt, für 2001 ist aber kein Betrag mehr vorgesehen. Können Sie mir den Grund angeben?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das muss vergessen worden sein?

Gemeinderat Karl Matter: Für die Kinderfasnacht sind unter Konto 1.350.318 Fr. 900.00 budgetiert. Das andere existiert nicht mehr.

Herr Christian Bernhard: Als letzter amtierender Oberchriesischtei kann ich hierzu vielleicht noch ein paar Angaben machen. Der 11er-Rat wurde ja aufgelöst. Die Fasnacht wird jetzt vom Turnverein organisiert. Die Fr. 1'000.00 wurden jeweils an den 11er-Rat ausbezahlt. Wir verwendeten das Geld zur Unterstützung bestimmter Aktivitäten. Wieso sie jetzt nicht mehr vorgesehen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Im 2000 wurden Fr. 1'000.00 an denjenigen Verein ausbezahlt, welcher die Fasnacht organisierte. Wir klären ab, weshalb der Betrag fürs 2001 nicht mehr berücksichtigt wurde. Ich habe den Eindruck, dass dieser Betrag wieder ins Budget aufgenommen werden sollte.

Herr Mathias Markwalder: Ich stelle in diesem Fall den Antrag, dass für die Fasnacht wiederum Fr. 1'000.00 budgetiert werden. Dieser Betrag wird teilweise auch für die Kinderfasnacht verwendet. Die erwähnten Fr. 900.00 sind zur Deckung der Kosten für die Sandwiches budgetiert.

Antrag Mathias Markwalder:

Für die Fasnacht sei zusätzlich ein Beitrag von Fr. 1'000.00 im Voranschlag 2001 zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: (fährt fort mit der Besprechung der einzelnen Konti).

Sind noch Fragen zur laufenden Rechnung?

Keine weiteren Voten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Gemeindeammann Verena Zehnder führt die Behandlung des Voranschlages mit der Investitionsrechnung und den Gemeindewerken weiter.)

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Den Finanzplan finden Sie ab Seite 97. Sie sehen, dass wir bis ins Jahr 2005 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 5'456'000.00 rechnen müssen. Mit dem Aufbrauchen des Eigenkapitals von Fr. 4'573'000.00 kann ein Grossteil dieses Betrags abgedeckt werden, so dass die Neuverschuldung bis ins 2005 noch Fr. 883'000.00 betragen wird. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass dann die Reserven aufgebraucht sind. Haben Sie Fragen zum Finanzplan?

Das Wort wird nicht benützt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich bitte nun die Finanzkommission um Ihre Stellungnahme.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission trägt den vorliegenden Finanzplan mit einem Steuerfuss von 104 % mit und unterstützt den Gemeinderat in seiner Bestrebung, die beachtlichen Investitionsvorhaben ausführen zu können. Diese Investitionen können zu 64,8 % eigenfinanziert werden, was im Vergleich zu anderen Gemeinden eine durchaus respektable Zahl darstellt. Den Steuerfuss haben wir auch im Bereich von 104 % angesiedelt. Dennoch werden wir auch laufend prüfen, ob eine mittelfristige Steuerfussenkung möglich ist. Für den Moment ist die Höhe aber gerechtfertigt; sie erlaubt die Abwicklung eines recht hohen Investitionsvolumens bei relativ geringer Mehrverschuldung.

Wir stellen uns hinter den Finanzplan und den Steuerfuss. Herrn Finanzverwalter Paul Isler danken wir für seine Mitarbeit.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Finanzkommission für ihre Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Hans Ulrich Reber: Im Namen der FDP beantrage ich, die Erhöhung der Besoldungen von 4 % auf 3 % zu senken, wobei dem Gemeinderat freier Handlungsspielraum gegeben wird, in welchem Verhältnis Teuerung und Leistungszulage verteilt werden soll. Im Übrigen unterstützt die FDP den Vorschlag.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir verfügen schon relativ lange über ein Dienst- und Besoldungsreglement, welches keine Dienstalterszulage mehr vorsieht, währenddem der Kanton noch einige Jahre mit Dienstalterszulagen arbeitete. Die Einführung dieses neuen Reglementes geriet in die Zeit der Rezession und wir waren gezwungen, die Leistungszulagen stets sehr gering zu halten. Selbst bei sehr guten Qualifikationsresultaten konnten praktisch keine Leistungszulagen ausgerichtet werden. Jetzt haben wir endlich diese Möglichkeit, ein rechte Leistungszulage auszurichten. Deshalb sehen wir zusammen mit der Teuerung 4 % vor.

Herr Rudolf Rohr: Ich möchte den Antrag doch noch in ein gewisses Umfeld stellen. Wir wissen, dass das Gemeindepersonal zweifellos gut arbeitet. Dennoch wären wir mit 4 % sehr insular, nachdem wir schon letztes Jahr eine Erhöhung um 1 ½ % berücksichtigten, währenddessen der Kanton keine Zulage ausrichtet, sondern vielmehr die Dienstalterszulage abschaffte. Der Grosse Rat hat heute 2,35 % Lohnerhöhung für das Staatspersonal beschlossen. Darin sind auch die Auswirkungen des neuen Lohnsystems enthalten. Von den umliegenden Gemeinden ist mir Wettingen mit 3 % bekannt. Gemäss Dienst- und Besoldungsreglement richtet Würenlos seine Teuerungszulage nach dem Kanton aus. Es ist nun aber noch völlig unklar, welche Teuerungszulage der Grosse Rat beschliessen wird, weil er diesen Begriff nicht mehr kennt. Der Landesindex für Konsumentenpreise ist nur noch einer von fünf Komponenten, welcher für die generelle Lohnentwicklung beim Kanton berücksichtigt werden muss. Die Finanzdirektorin kündigte heute im Grossen Rat an, dass aus technischen Gründen der Umfang der generellen Lohnerhöhung entsprechend der Teuerungszulage deklariert werden soll. Dies ist an sich fragwürdig, denn in der generellen Lohnerhöhung ist auch die Ablösung der früheren Dienstalterszulage enthalten. Aber selbst bei dieser extremen Auslegung (generelle Lohnerhöhung = Teuerungsausgleich) geht es um maximal 1,45 %. Der Rest stellt effektiv individuelle Zulagen und Kosten im Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen System dar. Die Gemeinde wäre laut Dienst- und Besoldungsreglement an diese Grenze gebunden. Es bleiben also selbst bei 3 % immer noch mehr als 1 ½ % für individuelle Lohnanpassungen. Das ist im Verhältnis zum Kanton grosszügig. Ich glaube, mit 3 % bleiben wir einigermaßen im Umfeld der öffentlichen Hand, ohne das Gemeindepersonal vor den Kopf zu stossen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Voten hierzu?

Das Wort wird nicht mehr benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Besoldungen seien um 4 % (Teuerung und Leistungszulage) zu erhöhen.

Antrag Hans Ulrich Reber (namens der FDP Würenlos):

Die Besoldungen seien um 3 % (Teuerung und Leistungszulage) zu erhöhen.

Abstimmung:

Für Antrag Reber: Knappe Mehrheit

Der Antrag von Herrn Reber (namens der FDP) ist somit **angenommen**.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Diskussionspunkte zum Budget?

Keine Wortmeldungen mehr.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir stimmen nun vorerst über das Budget des Schwimmbades ab und anschliessend über das Gesamtbudget.

Abstimmung I

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Voranschlages für das Schwimmbad mit einem Aufwand von Fr. 418'000.00 und einem Ertrag von Fr. 138'000.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Abstimmung II

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Voranschlages 2001 mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 %.

3. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat diese Abrechnungen geprüft und genehmigt.

3.1 Projekt "Kanal Landstrasse Süd"

Verpflichtungskredit

| | |
|--|-------------------------|
| Einwohnergemeindeversammlung 23.06.1993 | Fr. 1'360'000.00 |
| Bruttoanlagekosten in den Jahren 1993 - 2000 | <u>Fr. 1'033'768.45</u> |

| | |
|-----------------------|----------------|
| Kreditunterschreitung | Fr. 326'231.55 |
| | ===== |

Kostenbeiträge (keine)

Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

3.2 Projekt "Kanalisation Landstrasse Nord"

Verpflichtungskredit Kanalisation

| | |
|--|-----------------------|
| Einwohnergemeindeversammlung 29.03.1995 | Fr. 853'600.00 |
| Bruttoanlagekosten in den Jahren 1994 - 2000 | <u>Fr. 580'092.80</u> |

| | |
|-----------------------|----------------|
| Kreditunterschreitung | Fr. 273'507.20 |
| | ===== |

Kostenbeiträge (keine)

Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

3.3 Projekt "Hauptwasserleitung Landstrasse-Nord"

Verpflichtungskredit Wasserversorgung

Einwohnergemeindeversammlung 29.03.1995 Fr. 254'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1995 - 2000 Fr. 198'116.65

Kreditunterschreitung Fr. 55'883.35
=====

Kostenbeiträge

Aargauisches Versicherungsamt (AVA) Fr. 7'651.00
=====

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten Fr. 198'116.65
Kostenbeiträge Fr. 7'651.00

Nettoinvestition Fr. 190'465.65
=====

Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen.
Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

3.4 Projekt "Fahrbahnabschlüsse Landstrasse-Nord"

Verpflichtungskredit Fahrbahnabschlüsse

Einwohnergemeindeversammlung 29.03.1995 Fr. 80'400.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1996 - 2000 Fr. 77'376.15

Kreditunterschreitung Fr. 3'023.85
=====

Kostenbeiträge

Kanton Fr. 13'398.35
=====

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten Fr. 77'376.15
Kostenbeiträge Fr. 13'398.35

Nettoinvestition Fr. 63'977.80
=====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

3.5 Projekt "Netzsanierung Elektrizitätswerk Landstrasse-Nord"

Verpflichtungskredit

Einwohnergemeindeversammlung 12.06.1996 Fr. 125'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1996 - 2000 Fr. 91'683.10

Kreditunterschreitung Fr. 33'316.90
=====

Kostenbeiträge (keine)

Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

3.6 Projekt "Erschliessung Buechzelgli"

Verpflichtungskredite

Einwohnergemeindeversammlung 29.03.1995:

- Strassenbau Fr. 585'000.00
- Kanalisation Fr. 415'000.00
- Wasserversorgung Fr. 170'000.00
- Energieversorgung Fr. 180'000.00

Total Verpflichtungskredit Fr. 1'350'000.00

Bruttoanlagekosten (1992 - 2000):

- Strassenbau Fr. 511'260.00

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| - Kanalisation | Fr. 338'908.50 |
| - Wasserversorgung | Fr. 106'098.50 |
| - Energieversorgung | <u>Fr. 141'668.30</u> |
| Total Bruttoanlagekosten | Fr. 1'097'935.30 |
| Kreditunterschreitung gesamthaft | Fr. 252'064.70 ===== |

Kostenbeiträge

| | |
|--|-------------------------|
| - Strassenbau (Grundeigentümer) | Fr. 337'035.90 |
| - Kanalisationsleitungen (Grundeigentümer) | Fr. 232'265.30 |
| - Wasserleitungen (Grundeigentümer/AVA) | Fr. 75'087.30 |
| - Energieversorgung (Grundeigentümer) | <u>Fr. 96'894.60</u> |
| | Fr. 741'283.10 ===== |

Nettoinvestitionen

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Bruttoanlagekosten | Fr. 1'097'935.30 |
| Kostenbeiträge | <u>Fr. 741'283.10</u> |
| Nettoinvestitionen | Fr. 356'652.20 ===== |

Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind Sie damit einverstanden, wenn ich über diese Kreditabrechnungen gesamthaft abstimmen lasse?

Keine Anträge.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. **Einbürgerungen**

Bericht des Gemeinderates

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

5. **Neubau Doppelkindergarten "Feld"; Projektierungskredit**

Bericht des Gemeinderates

Es wird auf die separate Broschüre "Schulraumkonzept 2000" verwiesen.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2000 wurde der Schaffung einer 6. Kindergartenabteilung zugestimmt. Seit Beginn des Schuljahres 2000/01 kann die Gemeinde somit bei einem Bedarf von 123 Plätzen, im Falle einer Maximalbelegung, deren 136 anbieten (2 x 24 Buech I + II, 2 x 24 Gatterächer I + II, 2 x 20 Ländli I + II).

Aus folgenden Überlegungen, denen das Schulraumkonzept 2000 zugrunde liegt, ergibt sich die Notwendigkeit, im Jahr 2002 die erste Einheit des an der Feldstrasse vorgesehenen neuen Doppelkindergartens zu realisieren:

- Die Schule benötigt dringend Schulraum. Die schon lange geforderte Rückgabe des Provisoriums "Ländli II" an die Schule beseitigt erstmals den bestehenden Engpass.
- Für 2004 ist ein Rückgang der Anzahl Kindergärtner auf ca. 112 prognostiziert, weshalb dann auch die Rückgabe des "Ländli I" an die Schule möglich sein wird, ohne dass im Kindergartenbereich etwas unternommen werden muss (5 Vollabteilungen mit einem Platzangebot von 120).
- Erst in den Jahren 2006/07 muss die 2. Abteilung ("Feld II") zur Verfügung stehen. Mit dem dannzumaligen Angebot von 144 Plätzen dürfte bis 2015 kein weiterer Platzbedarf mehr bestehen.

Wie das Projekt "Gatterächer I und II" jüngst bewiesen hat, ist es sinnvoll und vom finanziellen Standpunkt aus interessant, einen Doppelkindergarten zu planen. Eine notwendige Realisierung kann rascher und ohne Kostenrisiken erfolgen und ein einheitlich gestalteter Baukörper wirkt zudem ästhetisch besser.

Für die Planungsarbeiten ist mit Kosten von ca. Fr. 48'000.00 zu rechnen. Realisiert würde vorerst der Kindergarten "Feld I", wofür der Gemeinderat nach Vorliegen des Projekts einen Baukredit beantragen wird.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Projektierungskredites für den Doppelkindergarten "Feld" von Fr. 48'000.00.

Gemeinderat Max Allmendinger: Die sechsköpfige Arbeitsgruppe Schulraumkonzept war drei Jahre lang mit Abklärungen über die Gesamtheit der Schulräume beschäftigt. Sie hat nicht nur die Schulzimmer unter die Lupe genommen, sondern auch alle Räume, Nebenräume und Kindergärten, ferner die Turnhallen und die Mehrzweckhalle sowie sämtliche Aussenanlagen. Die Arbeitsgruppe stand auch im Kontakt zu den Sportvereinen, welche die Anlagen intensiv nutzen. Das Schulraumkonzept ist eine verlässliche Grundlage für mindestens die nächsten 10 Jahre, eventuell sogar für die nächsten 20 Jahre. Es ist deshalb ein hervorragendes Führungsinstrument für den Gemeinderat und dient auch der Finanzplanung.

(Gemeinderat Max Allmendinger erläutert das Schulraumkonzept 2000 mit der Variante 2 des Endausbaus.)

Die Tabelle auf Seite 8 des Schulraumkonzepts weist folgenden Fehler auf: Die Anzahl der Klassenzimmer in den Jahren 2004 und 2006 wurden vertauscht. Richtig wären es im 2004 27 Zimmer und im 2006 deren 25.

Die Arbeitsgruppe prüfte auch eine Variante (Variante 1), welche zur Bedingung hatte, nur Land zu überbauen, das sich bereits im Besitz der Gemeinde befindet. Herr Architekt Walter Moser wurde bereits früher beauftragt, aufgrund der Vorgaben der Arbeitsgruppe verschiedene Ausbaumöglichkeiten aufzuzeigen. Von den erhaltenen 12 Varianten wurden laufend Varianten ausgeschieden. Schliesslich sind drei Varianten verblieben.

(Gemeinderat Max Allmendinger legt Folien zu den Varianten 1 bis 3 auf und erklärt diese im Detail.)

Haben Sie Fragen zum Schulraumkonzept oder zu den einzelnen Varianten?

Herr Eric Dinkel: Auf Seite 5 des Berichtes wird festgehalten, dass es Unterschiede zwischen Regelklassen und anderen Klassen gibt. Hat man sich aber ernsthaft damit befasst, welches die Bedürfnisse solcher Sonderklassen sind und kann man dies einfach so mit "allenfalls in etwas kleineren Zimmern unterbringen" abtun? Ich finde, man hat sich da zu wenig Gedanken gemacht. Es ist falsch, wenn man diese Klassen mit kleineren Zimmern abspeist.

Es ist richtig, dass vor der Verlegung des Fussballfeldes sechs Wohneinheiten betroffen sind, nach der Verlegung werden es aber auf der andern Seite immer noch vier sein. Ich frage mich, wie die Immissionen geregelt werden samt Zufahrt und Parkierung.

Schliesslich frage ich mich, wieso die Kugelstossanlage so weit von der Leichtathletikanlage entfernt sein soll.

Gemeinderat Max Allmendinger: Ich habe nicht verstanden, was Sie mit dem ersten Teil gemeint haben.

Herr Eric Dinkel: Es geht darum, dass Einschulungsklassen auch in kleineren Zimmern sein können, wenn sie weniger Kinder zählen.

Gemeinderat Max Allmendinger: Selbstverständlich haben wir dies mit in Betracht gezogen. Es ist eine grössere Anzahl kleinerer Zimmer, sogenannte Gruppenzimmer, vorgesehen. Der Kanton forderte diese Gruppenzimmer schon früher. Diese kleineren Zimmer werden heute für Sprachheilunterricht und ähnliches genutzt. Wenn Sie die Schule besuchen, werden Sie keine leerstehenden Zimmer vorfinden.

Herr Eric Dinkel: Ich denke, wenn man den Einschulungskindern und dem Lehrplan gerecht werden will, kann man diese Klassen nicht einfach in kleinen Schulzimmern unterbringen. Diese Klassen brauchen aus anderen Gründen genügend grosse Zimmer.

Gemeinderat Max Allmendinger: Sie sprechen nun Details an. Im Moment sprechen wir vom Gesamtschulkonzept. Bei der Erarbeitung des Konzepts waren auch der Rektor und die Schulpflege anwesend. Sie gaben dabei auch ihre Bedürfnisse an Räumen bekannt.

Die Bemerkung betreffend der Kugelstossanlage ist sicher richtig. Ich würde gerne ein Leichtathletikstadion bauen, wenn wir den Platz und das Geld dazu hätten. Wir mussten nun aber versuchen, die gewünschten Teilanlagen möglichst optimal in die Gesamtanlage einzupassen. Dennoch ist die Feinverteilung hier noch nicht definitiv.

Weitere Voten?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Schon 1990/91 arbeitete Herr Architekt Walter Moser für den Gemeinderat ein Konzept für einen Doppelkindergarten an einem ähnlichen Standort, wie dies Variante 1 vorgesehen hätte, aus. Dieser ist ja jetzt auf dem Fussballfeld vorgesehen. Was geschieht nun mit dem Moser-Haus, in welchem heute die Krankenpflege stationiert ist? Die Dienste der Krankenpflege sollen ja nach der Realisierung des Alterszentrums dorthin versetzt werden, so dass die Liegenschaft an der Feldstrasse frei wäre.

Ich meine, dass wir mit den Landreserven haushälterisch umgehen sollten. Wenn schon ein Kindergarten an der Feldstrasse ein Thema ist, dann könnte dieser durchaus an dieser Stelle realisiert werden. Dies hätte zum Vorteil, dass einerseits Land gespart würde und dass es andererseits dann möglich wäre, bei der Schulhauserweiterung auch mehr als 2 x 4 Zimmer zu bauen.

Der momentane zeitliche Engpass könnte mit dem Erwerb der Hosenträgerparzelle (Eigentümer: Arnold Nötzli, Anm. d. Verf.) überbrückt werden. Es muss ja dafür gesorgt sein, dass bei der Realisierung des Kindergartens ein zweiter Fussballplatz zur Verfügung steht.

Gemeinderat Max Allmendinger: Wir haben die Verschiebung des Kindergartens vom vorgesehenen Standort ans andere Ende der Feldstrasse auch geprüft. Es ist nicht unmöglich, aber das hätte zur Folge, dass das Gebäude mit dem Schopf beseitigt werden müsste.

Wenn der Kindergarten am vorgesehenen Ort gebaut würde, also bei den Lehrerparkplätzen, dann könnte das bestehende Fussballfeld verschoben werden. Das Spielfeld würde zwar ca. 7 - 8 m einbüssen, wiese aber dennoch eine Länge von 90 m und eine Breite von 54 m auf. Dieses Spielfeld würde für 3.-Liga-Matches noch längstens ausreichen. Es ständen also zu jedem Zeitpunkt zwei Fussballfelder zur Verfügung.

Weitere Fragen zum Schulraumkonzept?

Keine weiteren Fragen.

Gemeinderat Max Allmendinger: Dann komme ich nun zum eigentlichen Thema "Neubau Doppelkindergarten 'Feld'; Projektierungskredit".

(Gemeinderat Max Allmendinger legt Folie auf.)

Schon 1999 wurde Ihnen ein Neubau eines Doppelkindergartens "Bünste" beantragt, welcher jedoch abgelehnt wurde. Es gab dazumal Leute, die fanden, dass es gescheiter wäre, den Kindergarten "Gatterächer II" zu bauen. Ob dies gescheiter war oder ist, das bleibe dahingestellt. Sicher war jedenfalls, dass damit das Ziel der Ausgliederung eines "Ländli"-Kindergartens nicht erreicht werden konnte.

Heute geht es nun um den Projektierungskredit für den Kindergarten "Feld I". Der Bau dieses Kindergartens erlaubt endlich die Ablösung des "Ländli I". Dieser Raum kann dann der Schule wieder zur Verfügung gestellt werden. Im 2004

werden wir dann auch den Raum des "Ländli II" der Schule zurückgeben. Zu diesem Zeitpunkt werden wir über fünf Volleinheiten verfügen mit einem Maximalangebot von 120 Plätzen, wobei laut Prognose noch 112 Plätze benötigt werden. Vermutlich im 2006 oder 2008 wird dann auch der zweite Kindergarten "Feld" realisiert werden müssen. Dieses Vorgehen ist auch im Schulraumkonzept so festgehalten.

Ich eröffne die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Projektierungskredites für den Doppelkindergarten "Feld" von Fr. 48'000.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Sanierung Liegenschaft Taunerwiesenwq 7; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Aufgrund der Kreditsprechung anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 1996 wurde die Liegenschaft Anfang 1997 erworben. Das Gebäude wird heute für Sozial- und Asylbewerberwohnungen verwendet.

Die notwendigen kleineren Unterhaltsarbeiten werden laufend ausgeführt. 1999 wurde, gestützt auf das bewilligte Baugesuch, eine erste Etappe für eine zusätzliche Wohnung im Untergeschoss ausgeführt. Im Jahr 2001 sollen die Arbeiten im Untergeschoss abgeschlossen werden. Zusätzlich sollen in der Dachwohnung die Sanitäranlagen (Bad und Küche) ersetzt werden. Es ist auch vorgesehen, die Fenster im ganzen Gebäude zu sanieren und notwendige Zusatzarbeiten zu erledigen.

Die weiteren Unterhaltsarbeiten werden künftig wieder, im Rahmen der jeweiligen Mieterwechsel, über die laufende Rechnung erledigt.

Die einzelnen Arbeiten werden mit gesamthaft Fr. 130'600.00 veranschlagt:

| | | |
|---|-----|-----------------|
| - Abschluss Sanierungsarbeiten im Untergeschoss | Fr. | 72'000.00 |
| - Ersatz Sanitäranlagen Dachgeschoss | Fr. | 23'700.00 |
| - Ersatz Fenster im Gebäude | Fr. | 30'300.00 |
| - Gartenzaun entlang Taunerwiesenweg | Fr. | <u>4'600.00</u> |

Total (ca.)

Fr. 130'600.00
=====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 130'600.00 für die Sanierung der Liegenschaft Taunerwiesenweg 7.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Liegenschaft Taunerwiesenweg 7 konnten wir vor vier Jahren zum Preis von Fr. 900'000.00 erwerben. Seither mussten wir nebst den ordentlichen Unterhaltskosten rund Fr. 120'000.00 investieren. Es wurde unter anderem eine neue Heizung installiert und eine Dachwohnung ausgebaut. Mit der heute beantragten Investition sollten bei dieser Liegenschaft nachher nur noch ordentliche Unterhaltskosten anfallen. Wir sind froh um diese Liegenschaft mit den fünf Wohnungen. Sie werden für Sozialfälle und Asylbewerber benötigt. Dadurch braucht die Gemeinde nicht teure Wohnungsmietzinsen zu Lasten der Sozialhilfe zu übernehmen. Trotz dieser Investitionen können wir immerhin noch mit einer Rendite von brutto 6 % rechnen. Haben Sie Fragen hierzu?

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 130'600.00 für die Sanierung der Liegenschaft Taunerwiesenweg 7.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Sanierung Limmatbrücke Würenlos-Killwangen; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A1 wurde die Limmatbrücke Würenlos-Killwangen 1967 an den heutigen Standort versetzt. Die seither ver-

gangenen Jahre haben an der Stahlkonstruktion Korrosionsschäden und auf der Fahrbahnplatte Risse hinterlassen. Dies hat die Gemeinderäte von Würenlos und Killwangen dazu bewogen, den Zustand der Brücke von einem spezialisierten Ingenieurbüro überprüfen zu lassen. Dabei wurden folgende Randbedingungen festgelegt:

- Zustandserfassung
- Festlegung der Brückentragfähigkeit
- Beibehaltung der heutigen Tragfähigkeit von 5 t und der lichten Höhe von 2.80 m
- Bei einem allfälligen Neubau wären auch andere Konstruktionsarten vorzuschlagen: Beton, Stahl, Holz und Aluminium

Laut Sanierungsstudie vom 20. Oktober 1999 des Ingenieurbüros Gerber + Partner, Windisch, erweist sich die Instandsetzung der bestehenden Brücke als die sinnvollste und günstigste Lösung.

Zur Instandsetzung sind folgende Massnahmen notwendig:

- Erneuerung der Fahrbahn durch vorgefertigte Betonplatten und zugehöriger Gussasphaltabdichtung
- Lokale Verstärkungen, konstruktive Verbesserungen und Reparaturen an der Stahlkonstruktion
- Totalerneuerung des Oberflächenschutzes
- Neue Brückenlager und neue Fugenübergänge bei den Widerlagern
- Erneuerung der Zugverankerungen bei den Widerlagern
- Betoninstandstellung der Widerlager

Die Instandsetzungsarbeiten sollen 2001 erfolgen. Gemäss Kostenvoranschlag vom 30. Juni 2000 ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

| | | |
|---|-----|-----------------------|
| Instandsetzung Stahlkonstruktion | Fr. | 494'000.00 |
| Abbruch alte und Einbau neue Fahrbahnplatte | Fr. | 339'000.00 |
| Instandsetzung Widerlager | Fr. | 20'700.00 |
| Projekt und Bauleitung | Fr. | 115'000.00 |
| Unvorhergesehenes | Fr. | 21'300.00 |
| Mehrwertsteuer 7,6 % | Fr. | <u>75'240.00</u> |
| | | |
| Total Instandsetzungskosten | Fr. | 1'065'240.00 ===== |

Entsprechend dem Vertrag über die Sanierung und den Unterhalt der Limmatbrücke trägt die Einwohnergemeinde Würenlos die Kosten des baulichen Unterhaltes der Brücke zu zwei Drittel und die Gemeinde Killwangen zu einem Drittel.

Die Kostenaufteilung zeigt sich wie folgt:

| | | | |
|-----------------------------|-------|-----|-----------------------|
| Anteil Gemeinde Würenlos | (2/3) | Fr. | 710'160.00 |
| Anteil Gemeinde Killwangen | (1/3) | Fr. | <u>355'080.00</u> |
| | | | |
| Total Instandsetzungskosten | | Fr. | 1'065'240.00 ===== |

Die Gemeinderäte von Würenlos und Killwangen unterbreiten ihren Winter-Einwohnergemeindeversammlungen 2000 mit gleichlautenden Anträgen die Sanierung der Brücke gemäss Auflageprojekt und die notwendigen Verpflichtungskredite.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung Killwangen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kostenanteils von Fr. 710'160.00 für die Sanierung der Limmatbrücke Würenlos-Killwangen.

Gemeinderat Karl Matter: Die Brücke Würenlos-Killwangen ist vom Alter gezeichnet. Die Gemeinderäte Würenlos und Killwangen liessen eine Sanierungsstudie erstellen. Es ist mit Gesamtaufwendungen von rund Fr. 1'065'000.00 zu rechnen. Für die Kosten wurde vertraglich ein Schlüssel von 2/3 zu Lasten Würenlos und 1/3 zu Lasten Killwangen geregelt. Die Gemeindeversammlung Killwangen hat dem Kredit bereits am 24. November 2000 zugestimmt. Seitens des Quartiervereins Buech wurden wir gebeten, das Projekt bezüglich Fahrbahnbreite nochmals zu prüfen.

(Gemeinderat Karl Matter legt eine Folie mit dem Querschnitt der Brücke auf.) Die Brücke weist auf der einen Seite ein Bord von 70 cm und auf der andern Seite ein solches von 30 cm auf. Es wurde der Wunsch geäussert, diese Borde zu beseitigen, so dass die gesamte Breite als Fahrbahn verwendet werden könnte. Fachleute haben aber davon abgeraten, die Fahrbahn bis ans Stahlgeländer heran auszudehnen, weil dann schon bald mit ersten Schäden an den Pfeilern zu rechnen ist. Die Borde übernehmen die Funktion eines sogenannten Schrammbordes und verhindern, dass mit Fahrzeugen die Stahlkonstruktion beschädigt werden. Es ist aber möglich, die 70 cm auf 30 cm zu reduzieren. Dadurch gewinnen wir 40 cm und erreichen eine Fahrbahnbreite von 3 ½ m. Damit sollte es möglich sein, dass ein Auto und ein Fahrrad gleichzeitig die Brücke befahren können.

Dem Wunsch, während der Sperrung der Brücke gebührenpflichtige Parkplätze bereitzustellen, können wir leider nicht entsprechen. Das dafür benötigte Land steht schlicht nicht zur Verfügung. Ein grosser Teil des vorhandenen Landes wird für die Baustelleninstallation benötigt. Wegen der Unterführung kann diese nicht auf der Killwangener Seite platziert werden. Die Unterführung ist für die Brückenelemente zu klein. Wir werden dennoch versuchen, einzelne Parkplätze zur Verfügung zu stellen - garantieren können wir dies allerdings noch nicht.

Keine Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kostenanteils von Fr. 710'160.00 für die Sanierung der Limmatbrücke Würenlos-Killwangen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

8. Gesamtsanierung "Gmeindschäller"; Renovationskredit

Bericht des Gemeinderates

Schon vor vielen Jahren hatten verschiedene Würenloser Vereine den "Gmeindschäller" in Fronarbeit ausgebaut. 1991 wurde ein neues Buffet eingebaut und in den darauffolgenden Jahren sind noch verschiedene Mauerwerk-sanierungen (Entfeuchtung) durchgeführt worden. Im Übrigen wurden nur die notwendigen Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Der "Gmeindschäller" hat nun ein Alter erreicht, welches eine Gesamtsanierung erforderlich macht. Die Anlage erfüllt vor allem die feuerpolizeilichen Anforderungen nicht mehr. Zusätzliche Probleme stellen die Lärmemissionen bei Grossanlässen und der direkte Zugang vom Freien in den "Gmeindschäller" dar. Mit dem Einbau einer Lüftungsanlage und einem neuen Vorbau beim Eingang als Windfang können diese Probleme gelöst werden.

Bei der Sanierung sind im Wesentlichen der Ersatz der alten Fenster, eine komplett neue Beleuchtung (integriert in die Decke), der Ersatz der Heizschlangenleitung, eine vorgehängte Gipsplattenverkleidung an den Wänden (wegen Mauerfeuchtigkeit hinterlüftet), eine neue heruntergehängte Holzdecke und neue Brüstungsverkleidungen aus Holz vorgesehen. Zusätzlich werden kleinere Arbeiten (u. a. Verdunkelung, Bodenbelag, Gipser, Maler usw.) ausgeführt. Gleichzeitig ist der Einbau einer leistungsfähigen Lüftungsanlage (Zu- und Abluft) vorgesehen.

Damit künftig eine Pufferzone zwischen Aussenraum und "Gmeindschäller" entsteht, wird die Aussentreppe neu erstellt. Sie wird verbreitert, flacher und mit einer Metall-/Glaskonstruktion überdacht. Gleichzeitig wird ein Treppenlift installiert, um behinderten und gebrechlichen Personen den Zugang zum "Gmeindschäller" zu erleichtern. Dieser Treppenlift kann aber auch für Warentransporte verwendet werden. Im neuen Eingangsbereich könnte auch der Verkauf von Billetten stattfinden.

Die Kosten belaufen sich insgesamt (KV ± 10%) auf:

| | <u>Sanierung/Lüftung</u> | | <u>Eingangshalle/ Windfang</u> | |
|-----------------------|--------------------------|----------|------------------------------------|----------|
| Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 5'000.00 | Fr. | 4'000.00 |

| | | |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Gebäude | Fr. 241'000.00 | Fr. 137'000.00 |
| Umgebung | 0.00 | Fr. 2'000.00 |
| Baunebenkosten/Honorare | Fr. 29'000.00 | Fr. 17'000.00 |
| Mehrwertsteuer | <u>Fr. 20'000.00</u> | <u>Fr. 12'000.00</u> |
| Total (inkl. MWSt) | Fr. 295'000.00 ===== | Fr. 172'000.00 ===== |

Die Details zu den beiden Schwerpunkten der Gesamtanierung "Sanierung/Lüftung" und "Windfang" beinhalten:

Sanierung/Lüftung

| | |
|--|-------------------------|
| Abbrüche, Demontagen, Entsorgung | Fr. 5'000.00 |
| Baumeisterarbeiten | Fr. 4'000.00 |
| Ersatz Fenster und Türen | Fr. 22'000.00 |
| Elektroinstallationen | Fr. 45'000.00 |
| Heizungsinstallationen | Fr. 15'000.00 |
| Lüftungsanlage | Fr. 50'000.00 |
| Sanitär-Installationen | Fr. 3'000.00 |
| Gipserarbeiten | Fr. 30'000.00 |
| Schreinerarbeiten | Fr. 15'000.00 |
| Verdunkelungseinrichtungen | Fr. 8'000.00 |
| Bodenbeläge, Sockel | Fr. 8'000.00 |
| Holzdecke, abgehängte | Fr. 30'000.00 |
| Malerarbeiten | Fr. 5'000.00 |
| Baureinigung | Fr. 1'000.00 |
| Honorare Architekt, Ingenieur, Bauphysiker | Fr. 26'000.00 |
| Gebühren, Verwaltungsaufwendungen | Fr. 3'000.00 |
| Reserve und Verschiedenes | Fr. 5'000.00 |
| Mehrwertsteuer 7,6 % | <u>Fr. 20'000.00</u> |
| Total Sanierung und Lüftung | Fr. 295'000.00 ===== |

Eingangshalle/Windfang

| | |
|--|---------------|
| Abbrüche, Demontagen, Entsorgung | Fr. 4'000.00 |
| Baumeisterarbeiten | Fr. 10'000.00 |
| Metallbauarbeiten | Fr. 60'000.00 |
| Spenglerarbeiten, Flachdach | Fr. 8'000.00 |
| Elektroinstallationen | Fr. 4'000.00 |
| Heizungsinstallationen | Fr. 5'000.00 |
| Treppenlift | Fr. 25'000.00 |
| Gipserarbeiten | Fr. 3'000.00 |
| Schreinerarbeiten | Fr. 5'000.00 |
| Bodenbeläge | Fr. 5'000.00 |
| Malerarbeiten | Fr. 3'000.00 |
| Baureinigung | Fr. 1'000.00 |
| Honorare Architekt, Ingenieur, Bauphysiker | Fr. 14'000.00 |
| Gärtnerarbeiten | Fr. 2'000.00 |
| Gebühren, Verwaltungsaufwendungen | Fr. 3'000.00 |
| Reserve und Verschiedenes | Fr. 8'000.00 |

| | |
|--|-------------------------|
| Mehrwertsteuer 7,6 % | Fr. <u>12'000.00</u> |
| Total Aufwand für Eingangshalle/Windfang | Fr. 172'000.00 ===== |

Damit der Betrieb des "Gmeindschällers" nicht zu stark beeinträchtigt wird, werden die Arbeiten mit Schwerpunkt während den Schulferien im Sommer 2001 ausgeführt. Der "Gmeindschäller" wird voraussichtlich in den Monaten Juli und August 2001 nicht vermietet.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 467'000.00 für die Gesamtanierung des "Gmeindschällers"

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der "Gmeindschäller" erfreut sich einer sehr regen Nachfrage in der Gemeinde. Er wurde vor vielen Jahren in Fronarbeit ausgebaut; früher wurde dieser Raum als Turnhalle benützt. Bisher hat der "Gmeindschäller" die Gemeinde nichts gekostet. Jetzt ist eine Renovation, vor allem aus feuerpolizeilichen Gründen, notwendig. Zusätzlich zur eigentlichen Sanierung möchten wir auch eine leistungsfähige Lüftung einbauen, damit die Fenster nachts nicht geöffnet werden müssen.

(Gemeindeammann Verena Zehnder legt eine Folie mit Grundriss und Ansicht auf.)

Der Gemeinderat wird der kommenden Ortsbürgergemeindeversammlung beantragen, einen Beitrag von Fr. 50'000.00 an die Sanierungskosten zu leisten.

Die Sanierung wird während der Sommerzeit erfolgen, so dass der "Gmeindschäller" nur während einer möglichst kurzen Phase nicht für Veranstaltungen verfügbar sein wird.

Sind Fragen?

Frau Luzia Aubry, Präsidentin der Schulpflege: Mir stechen vor allem die hohen Kosten von fast einer halben Million Franken in die Augen. Auch beim restlichen Teil des gut 100-jährigen Schulhauses I ist in absehbarer Zeit eine Sanierung notwendig. Ich finde es schade, wenn man jetzt nach "Salami-Taktik" vorerst den Keller und dann Stück um Stück saniert anstatt eine Gesamtrenovation vorzunehmen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wie ich schon erwähnt habe, können die feuerpolizeilichen Auflagen nicht mehr erfüllt werden. In einem Brandfall wäre mit dem Schlimmsten zu rechnen.

Sind weitere Voten?

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 467'000.00 für die Gesamtsanierung des "Gmeindschällers".

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei drei Gegenstimmen

9. Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Unser GKP (Generelles Kanalisationsprojekt) dient seit 1984 als Grundlage für die Abwasserentsorgung. Es beruht noch auf dem Grundsatz, das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen-, Schmelz- und Sickerwasser möglichst rasch, wirtschaftlich und betriebssicher der Kläranlage des Abwasserverbandes bzw. dem Furtbach zuzuführen.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch diese Philosophie geändert. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) hat sich aus dem ehemaligen Generellen Kanalisationsprojekt entwickelt. Er ist umfassender, differenzierter und zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen Aspekte abzuleiten ist und wie die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. So hat sich heute z. B. die Einsicht durchgesetzt (vgl. Gewässerschutzgesetz, z. B. Art. 12), dass unverschmutzte Abwässer, welche schadlos versickert oder in einen Vorfluter geleitet werden können, nicht mehr in die Kanalisation gelangen dürfen. Damit können die ARA (Abwasserreinigungsanlage) und das ganze Abwassersystem entlastet werden.

Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist der GEP die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Mit ihm werden Fehlinvestitionen vermieden. Er ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen (z. B. Zonenplanrevision).

Aus den erwähnten Gründen und wegen der laufenden Zonenplanrevision unterbreiten wir Ihnen den Kreditantrag für die Realisierung des Generellen Entwässerungsplanes. Bis zum 1. November 2002 werden die Kosten für den GEP subventioniert. Zur Zeit übernehmen der Bund 35 % und der Kanton Aargau ca. 20 % der Aufwendungen. Die subventionsberechtigten Kosten für den GEP Würenlos betragen gemäss der BUWAL-Richtlinie maximal Fr. 282'000.00. Der Gemeinderat rechnet mit Aufwendungen von Fr. 250'000.00. Mit dem Voranschlag 2000 wurde für die Vorarbeiten bereits ein Betrag von Fr. 50'000.00 eingesetzt. Somit verbleibt nun noch ein Teilkredit Fr. 200'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Teilkredites in der Höhe von brutto Fr. 200'000.00 für die Realisierung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP).

Gemeinderat Karl Matter: Der Kanton hat 1989 die Richtlinien für die Generellen Entwässerungspläne in Kraft gesetzt. Damit ist das bisher verwendete GKP durch den GEP zu ersetzen. Die neuen Richtlinien beinhalten verschiedene Änderungen bei den grundsätzlichen Überlegungen. So darf Oberflächenwasser heute nicht mehr ohne Weiteres in die Kanalisation eingeleitet werden, sondern soll möglichst versickert werden; allenfalls ist gar ein Trennsystem einzuführen, so dass in den Strassen zwei Leitungen existieren - eine für schmutziges Wasser und eine für sauberes Wasser.

Die wichtigsten Elemente des GEP stellen der Situationsplan aller Leitungen und Sonderbauwerke innerhalb Baugebiet, der Situationsplan aller Leitungen und Sonderbauwerke ausserhalb Baugebiet und das Entwässerungskonzept mit allen hydraulischen Berechnungen der Leitungen und vielen Details dar. Das ganze ist eine sehr komplexe Planungsaufgabe. Wenn wir die Planung noch vor dem 1. November 2002 einleiten, dann erhalten wir vom Bund 35 % und vom Kanton ca. 20 % Subventionen. Die Vorarbeiten wurden bereits erledigt. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Es geht hier also um die Planung, wenn ich das richtig verstanden habe?

Gemeinderat Karl Matter: Ja.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Und welches sind die Konsequenzen daraus? Wird die Schulstrasse nochmals aufgerissen, damit eine zweite Röhre eingebaut werden kann?

Gemeinderat Karl Matter: Nein, dies sicher nicht. Was neu erstellt wird, wird mit nach dem Prinzip der Trennung gebaut. Bei der Kempfhofstrasse beispielsweise wird das Oberflächenwasser direkt in den Bach geleitet. Bestehende Leitungen werden nicht geändert.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Unsere Gemeinde ist kanalisationsmässig gut erschlossen. Überall haben wir nur eine Röhre, mit Ausnahme der Kempfhofstrasse, wie ich eben gehört habe. Das würde also heissen, dass nochmals eine Röhre eingebaut wird.

Bei einer privaten Baute wollte man ein Trennsystem einführen und das Oberflächenwasser direkt in den Bach einleiten. Der Kanton wollte eine Konzessionsgebühr fordern und führte ein Theater auf, so dass man das Projekt wieder aufgeben musste.

Diese Sache würde ich nun wirklich zurückstellen; sie ist nicht dringend. Wenn wir ja ohnehin keine zweite Röhre einbauen, dann bringt das ganze ja gar nichts! Es braucht keinen Generellen Entwässerungsplan, auf dem für die Schulstrasse eine zweite Röhre eingezeichnet wird.

Also bitte: Dies ist nun wirklich ein Leerlauf!

Gemeinderat Karl Matter: Im jetzigen Konzept sind beispielsweise drei Regenwassersammelbecken geplant. Wir wollten eines davon bauen - jenes im Dorf - aufgrund dieses Konzeptes. Die Erfahrungen bei anderen Gemeinden haben aber gezeigt, dass der Kanton solche Projekte nicht mehr bewilligt. Wir müssen unser System anpassen, ansonsten können wir Hochwasserprobleme nicht lösen. Der GEP hängt nicht allein mit dem Trennsystem zusammen. Dies ist nur ein Teil von vielen. Er beinhaltet auch wichtige Berechnungen. Wir können nicht einfach irgendwo anschliessen, um dann festzustellen, dass die Leitungen zu klein sind.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Wir verfügen über ein Konzept, welches für die heute vorhandenen Röhren berechnet ist. Und jetzt will man nochmals Berechnungen anstellen?

Gemeinderat Karl Matter: Gewisse Projekte müssen heute aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen anders konzipiert werden als dies früher noch vorgesehen und berechnet wurde. Zur Erstellung neuer Leitungen benötigen wir die Bewilligung des Kantons. Bereits heute mussten Projekte zurückgestellt werden, weil der Kanton seine Bewilligung vom GEP abhängig macht.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Wollen wir uns vom Kanton wirklich erpressen lassen? Die alten Leitungen sind ja ohnehin nicht betroffen.

Gemeinderat Karl Matter: Wird das Wort noch weiter verlangt?

Keine Voten mehr.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Teilkredites in der Höhe von brutto Fr. 200'000.00 für die Realisierung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP).

Abstimmung:

| | |
|----------|------------|
| Dafür: | 49 Stimmen |
| Dagegen: | 58 Stimmen |

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **abgelehnt**.

10. Bau- und Nutzungsordnung; Änderung § 8 (Tabelle)

Bericht des Gemeinderates

Anlässlich der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000 wurde der Antrag gestellt, die Kniestockhöhe in der Einfamilienhauszone E2 um 30 cm zu erhöhen. Bei der Diskussion entstanden Unklarheiten, ob nun die Gebäude- sowie Firsthöhe ebenfalls um je 30 cm erhöht werden. Aus diesem Grund nahm der Gemeinderat diese Problematik zur nochmaligen Prüfung entgegen. Auf Grund der Abklärungen macht der Gemeinderat für die Änderung des Paragraphen 8 (Tabelle) folgenden Vorschlag:

| | <u>alt</u> | <u>neu</u> |
|---------------|------------|------------|
| Kniestockhöhe | 0,50 m | 0,80 m |
| Gebäudehöhe | 7,20 m | 7,20 m |
| Firsthöhe | 10,70 m | 10,70 m |

Die Erhöhung des Kniestockes wirkt sich vorteilhaft auf die räumliche Nutzung des Dachgeschosses aus.

Die Gebäude- respektive die Firsthöhe sollen auf der bisherigen Höhe belassen werden, damit die Gebäudevolumen in den bestehenden und überbauten Einfamilienhausquartieren nicht übermässig vergrössert werden. Ebenfalls kann so der Schattenwurf auf die umliegenden Gebäude vermindert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Änderung des § 8 (Tabelle) der Bau- und Nutzungsordnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (erklärt anhand einer Folie die Begriffe "Kniestockhöhe", "Gebäudehöhe" und "Firsthöhe".)

Wir schlagen Ihnen nun vor, die Kniestockhöhe auf 0,80 m zu erhöhen und die First- und Gebäudehöhe in der Zone E2 zu belassen. Es wäre ungünstig, die First- und Gebäudehöhe zu verändern, weil dies zu Lasten der bereits erstellten Häuser ginge.

Haben Sie Bemerkungen hierzu?

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Änderung des § 8 (Tabelle) der Bau- und Nutzungsordnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

11. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: (verlost unter den anwesenden Stimmberechtigten einen Blumenstrauss. Im Weiteren informiert die Vorsitzende über den Weihnachtsbaumverkauf und den Neujahrsapéro.)

An der vorletzten Gemeindeversammlung erhielten wir den Auftrag, eine neue Lautsprecheranlage für die Mehrzweckhalle zu prüfen. Die Offerten belaufen sich auf ca. Fr. 30'000.00. Der Gemeinderat möchte aber zuwarten, bis die gemäss Schulraumkonzept im 2004 vorgesehene Erweiterung der Mehrzweckhalle realisiert worden ist. Zu diesem Zeitpunkt wird ohnehin eine neue Lautsprecheranlage vonnöten sein. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, mit der Anschaffung einer neuen Anlage zuzuwarten. Sind Einwände dagegen?

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind Ihrerseits noch Anliegen?

Herr Hans Peter Gull: Ist absehbar, wann die Sanierung der Limmatbrücke an die Hand genommen wird und wie lange die Arbeiten dauern?

Gemeinderat Karl Matter: (legt Folie mit Bauprogramm auf.)

Die Submission wird jetzt nach der Versammlung in die Wege geleitet, so dass die Arbeiten möglichst Anfang März 2001 beginnen können und bis September 2001 abgeschlossen sind.

Herr Hans Peter Gull: Wesentlich zu wissen wäre eigentlich, von wann bis wann die Brücke gesperrt ist.

Gemeinderat Karl Matter: Das dürfte von Ende März 2001 bis Mitte September 2001 der Fall sein.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es lässt sich leider nichts ändern. Vielleicht können während dieser Zeit wenigstens Erfahrungen gesammelt werden, welches verkehrsmässig die Folgen einer Sperrung der Brücke sind, was ein Teil der Einwohnerschaft des Buechquartiers ja schon früher forderte. Wichtig ist, dass die Sperrung nicht für Fussgänger gilt.

Frau Helga Suter-Saidel: Es gibt sicher viele Leute, welche die Brücke wie ich als Arbeitsweg nach Spreitenbach benützen. Wenn man aussen herum fahren muss, bedeutet dies einen Umweg von täglich 28 km (4 Wege). Das heisst, dass ich mittags nicht mehr nach Hause fahren kann, um zu kochen. Was tun denn andere Leute? Wäre nicht eine andere Lösung möglich?

Gemeinderat Karl Matter: Eine andere Lösung wäre äusserst teuer. Wir haben u. a. geprüft, ob vom Militär eine Pontonbrücke erstellt werden könnte, aber die Kosten sind etwas höher als die Brückensanierung selbst. Es gibt leider keine andere Lösung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir versichern Ihnen, dass wir das Möglichste tun werden, damit die Arbeiten so rasch als möglich erfolgen. Sind weitere Anliegen?

Das Wort wird nicht mehr benützt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke allen Würenloserinnen und Würenlosern, die sich in diesem Jahr für unsere Gemeinde eingesetzt haben, herzlich. Es ist nicht selbstverständlich, dass man Leute findet, die sich für die Allgemeinheit einsetzen. Besonders möchte ich an dieser Stelle das diesjährige Dorffest in Erinnerung rufen. Es war schön, dass so viele mithalfen. Allen Vereinen und allen anderen danke ich nochmals herzlich. Das Dorffest wird uns noch lange in guter Erinnerung bleiben. Ich danke auch dem Gemeindepersonal und meinen Kollegen im Gemeinderat. Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen frohe Festtage und einen besonders guten Rutsch ins neue Jahrtausend. Die Wintermeind 2000 ist geschlossen. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 15. März 2001

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident